

# Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2011/0018

Veranlasser / Verursacher

Datum: 11.04.2011

Aktenzeichen:

## Informationsvorlage

**Wahl der Mitglieder der Kreistagsausschüsse bzw. Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung des Benennungsverfahrens gem. § 33 Abs. 2 HKO i. V. m. § 62 Abs. 2 HGO bei der Besetzung der Kreistagsausschüsse sowie gem. § 43 Abs. 2 HKO i. V. m. § 72 Abs. 2 HGO bei der Besetzung der Kommissionen**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	16.05.2011	10	öffentlich

### Erläuterungen:

Für die Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen durch den Kreistag sehen die §§ 33 und 43 HKO i. V. m. §§ 62 (2) und 72 (2) HGO die Möglichkeit des Benennungsverfahrens vor.

Hierbei kann der Kreistag beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse/Kommissionen nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen; § 22 (3) und (4) KWG gelten entsprechend.

In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder dem Vorsitzenden des Kreistages, nach der Konstituierung der Ausschüsse/Kommissionen auch deren Vorsitzenden, von den Fraktionen schriftlich benannt; der Vorsitzende des Kreistages gibt dem Kreistag die Zusammensetzung schriftlich bekannt.

Die Mitglieder der Ausschüsse/Kommissionen können sich im Einzelfall durch andere Kreistagsabgeordnete vertreten lassen.

Die Anwendung des Benennungsverfahrens wäre bei der Besetzung folgender Gremien möglich:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Arbeit, Jugend, Frauen und Soziales
3. Ausschuss für Bildungswesen und Kultur
4. Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen
5. Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft und Energie
6. Ausschuss zur Entwicklung der Region Kassel
7. Jugendhilfeausschuss
8. Sportbeirat
9. Schulkommission

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
ohne Anlagen